



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 23.10.2025

---

Amt: 18 Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung  
Verantwortlich: Felicia Baumgartner  
Vorlagennummer: 2025/18/643

### TOP 4

## **ÖPNV: Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags gegenüber der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG im Zuge des Neuen ÖPNV - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungs GmbH & Co. KG vom 17.07.2019 regelt die Planung, Einrichtung, Linienführung, Aufbau und Betrieb des ÖPNV in Kempten. In den letzten Jahren wurde der öffentliche Dienstleistungsauftrag immer wieder geringfügig angepasst. Zum einen bei Leistungsänderungen (z.B. Spätbusse), zum anderen bei Tarifvorgaben (z.B. Deutschlandticket).

Mit Start des Neuen ÖPNV hat sich das ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet Kempten verändert. Da die Änderungen im Leistungsumfang nur geringfügig sind, darf der bestehende öffentliche Dienstleistungsauftrag geändert werden. Gleichwohl sind die Änderungen so umfassend, dass diese im Stadtrat zum Beschluss vorgestellt werden. Im vorliegenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die KVB wurden im Textteil die Linien und Fahrplankilometer aktualisiert (Seite 9). Die größten Änderungen erfolgten bei den Anlagen 1 und 3.

In Anlage 1 sind die Linien der KVB und der quantitative Fahrleistungsaufwand nach Fahrplankilometern aufgelistet.

Anlage 3 regelt die qualitativen Anforderungen und Leistungsvorgaben der Stadt Kempten für den ÖPNV.

Die Änderungen in Anlage 1 betreffen das neue Liniennetz (Linienverlauf, Liniennummern). Dieses wurde im März durch den Aufsichtsrat der KVB beschlossen und auch im Ausschuss für Mobilität und Verkehr im Mai vorgestellt.

In Anlage 3 wurden die Betriebszeiten an das neue Bussystem angepasst. Außerdem wurden die Aspekte zu Kundencenter und Busbahnhof (ZUM) aktualisiert. Das Kundencenter befindet sich nicht mehr an der ehemaligen ZUM, sondern am Hauptbahnhof bzw. Umsteigepunkt Süd. Die bisherige zentrale Umsteigestelle (ZUM) ist im neuen Bussystem nicht mehr der zentrale Punkt im System, vielmehr sind die beiden großen Umsteigestellen im Norden und Süden der Stadt relevant. Die Aspekte Tarifpflicht, Beförderungspflicht, Anforderungen an Fahrpersonal, Fahrzeuge und Haltestellen wurden nicht verändert.

Der Änderungsbescheid in der Entwurfsfassung liegt bei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags gegenüber der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungs GmbH & Co. KG in der vorgelegten Entwurfsfassung.

**Anlagen:**

Entwurf 8. Änderungsbescheid

Text öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Anlage 1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags

Anlage 3 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags